

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Bilay (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Datenträgerspürhunde bei der Thüringer Polizei

Tiere werden in unterschiedlicher Weise für polizeiliche Zwecke eingesetzt. Bereits im Magazin "Deutsche Polizei" der Gewerkschaft der Polizei wurde im Jahr 2019 eine Bachelorarbeit unter dem Titel "Spürbienen - eine Revolution für die Polizeiarbeit?" vorgestellt, die über Versuche berichtete, Betäubungsmittel oder Explosivstoffe über den Bienenrüssel zu erschnüffeln und Spuren zu identifizieren. Hunde werden nicht nur als Schutzhunde, sondern wegen ihres Geruchsinns in Thüringen bisher auch als Fährtenspürhunde, als Rauschgift Hunde, als Leichen- und Tatmittelspürhunde, als Personenspürhunde und als Brandmittelspürhunde verwendet. Seit Oktober 2020 gilt der Border-Collie "Kevin" einer Nordhäuser Polizeidiensthundeführerin als erster geprüfter Datenträgerspürhund und soll dabei helfen Datenträger wie USB-Sticks und Festplatten zu finden. Inzwischen wurde ein weiterer Datenträgerspürhund, ein Malinois, die kurzhaarige Variante des Belgischen Schäferhundes, für die Diensthundestaffel (DHSt) Südthüringen ausgebildet.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/4783** vom 28. April 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 21. Juni 2023 beantwortet:

1. Wie stellen sich die Ausbildung von Datenträgerspürhunden, die Kosten und die Ausbildungsdauer aus Sicht der Landesregierung dar, auch im Verhältnis zur Ausbildung von Personenspürhunden, wo findet diese statt und welche Vorgaben sowie standardisierte Zertifizierungen existieren hierzu?

Antwort:

Die Ausbildung von Datenträgerspürhunden der Thüringer Polizei wird seit dem Jahr 2020 in Thüringen durchgeführt. Praktische Erfahrungen in der Ausbildung der Datenträgerspürhunde liegen bisher nicht in ausreichender und verifizierbarer Datenlage vor. Vor dem Hintergrund der vergleichbaren Anforderungen anderer Spezialrichtungen, mit Ausnahme der Personenspürhunde, wird die Ausbildungssystematik übereinstimmend mit diesen angewendet. Der wesentliche Unterschied besteht naturgemäß bei den zu konditionierenden Stoffen.

Die Ausbildung der Diensthundführenden und der Diensthunde erfolgt in den Diensthundstaffeln Nord- und Südthüringen der Thüringer Polizei unter der Fachaufsicht der Zentralstelle Diensthundwesen der Landespolizeidirektion.

Dabei werden die allgemeingültigen tierschutzgerechten anerkannten Ausbildungsverfahren der Ausbildung von Spezialhunden angewandt.

Die Dauer der Grundlagenausbildung beläuft sich auf circa sechs bis zwölf Monate. Nach der abschließenden Überprüfung der Leistungsfähigkeit der Datenträgerspürhunde erfolgt ein regelmäßiges wöchentliches Training. Externe Lehrgangskosten fallen derzeit nicht an.

Die Prüfung der Einsatz- und Leistungsfähigkeit der Diensthundführenden und der Diensthunde erfolgt durch Leistungsrichter der Thüringer Polizei nach festgelegten und standardisierten Vorgaben. Nach Bestehen der Prüfung erfolgt die formelle Bestätigung der Einsatzfähigkeit.

Für den Ankauf der zwei bereits einsatzfähigen sowie der zwei in Ausbildung befindlichen Diensthunde entstanden Kosten von insgesamt 4.200 Euro. Hinzu kommen laufende Kosten von derzeit 135 Euro monatlich pro Diensthund für Futter und Pflege. Für tierärztliche Leistungen fallen Kosten für die jährlichen prophylaktischen tierärztlichen Untersuchungen sowie für tierärztliche Leistungen aus individuellem Anlass, wie beispielsweise Krankheit oder Unfall, an.

Die Ausbildung der Personenspürhunde ist im Vergleich zu den Datenträgerspürhunden wesentlich zeit-, personal- und kostenaufwendiger. Dies resultiert insbesondere aus der differierenden Ausbildungssystematik und Ankaufsstrategie sowie den höheren Ankaufspreisen für geeignete Hunde.

2. Liegen der Landesregierung Kenntnisse vor, in wie vielen anderen Bundesländern Datenträgerspürhunde durch die Polizei eingesetzt werden und welche Angaben kann sie dazu vornehmen?

Antwort:

Der Landesregierung liegen Erkenntnisse vor, wonach in mindestens acht weiteren Bundesländern Datenträgerspürhunde vorgehalten werden.

3. Wo liegen nach Kenntnis der Landesregierung Möglichkeiten und Grenzen bei den Datenträgerspürhunden und welche Arten von Datenträgern stehen dabei im Fokus?

Antwort:

Die Diensthunde werden an allen verfügbaren elektronischen Datenträgern ausgebildet. Ziel der Ausbildung ist es, olfaktorische (den Geruchssinn betreffende) Reize mit einem bestimmten Verhalten des Hundes zu verknüpfen. Hierbei wird darauf geachtet, den Diensthunden möglichst alle verfügbaren Gerüche von elektronischen Datenträgern zur olfaktorischen Wahrnehmung anzubieten. Nur die Geruchskomplexe, die dem Diensthund während der Aus- und Fortbildung und des Trainings vorgegeben und verknüpft werden, können später abgerufen werden.

4. Wie lang ist die durchschnittliche Einsatzdauer der Hunde und welche Vorgaben gibt es hinsichtlich etwaiger Pausen zum Schutz der Tiere?

Antwort:

Die Einsatzdauer von Spürhunden ist flexibel und kann nicht nach starren Kriterien festgelegt werden. Folgende Faktoren fließen in die Bewertung zur Beurteilung der körperlichen Leistungsfähigkeit des Diensthundes im konkreten Einzelfall ein:

- Einsatzerfahrung des Diensthundführenden
- das Alter und die Einsatzerfahrung des eingesetzten Diensthundes
- die physischen und psychischen Belastungen aus vorherigen Einsätzen oder Aus- und Fortbildungsveranstaltungen
- der allgemeine Gesundheitszustand und die Kondition des eingesetzten Diensthundes
- Leistung und Motivation des Diensthundes
- Umwelteinflüsse wie Temperatur, Zusammensetzung der Umgebungsluft, Luftfeuchtigkeit, Schmutzeinwirkungen im Einsatzraum

Spürhunde werden im Allgemeinen in Zeitintervallen von 20 Minuten eingesetzt. In einem Spürzyklus kann dies, unter Einhaltung individueller Pausen, mehrfach wiederholt werden. Nach maximal 5 Wiederholungen ist eine längere Pause (mindestens 120 Minuten) zur reinen Erholung des Diensthundes erforderlich. An einem Einsatztag können zwei Spürzyklen abgearbeitet werden. Danach ist dem Diensthund eine längere, zeitlich nicht bestimmte Erholungspause zu gewähren.

5. Wie viele Einsätze haben die beiden Datenträgerspürhunde bisher jeweils bewältigt?

Antwort:

Die Datenträgerspürhunde wurden im Zeitraum der Jahre 2020 bis 2022 48-mal zum Einsatz gebracht.

6. Welche Arten von Einsätzen wurden dabei beispielhaft bestritten und welche Datenträger konnten die Datenträgerspürhunde dabei beispielhaft auffinden?

Antwort:

Die Datenträgerspürhunde wurden im Zusammenhang strafrechtlicher Ermittlungsverfahren zu Sucheinsätzen verwendet. Hierbei wurden unter anderem Mobiltelefone, Tablets, Speichermedien sowie SIM-Karten aufgefunden.

7. Wie stellte sich nach Kenntnis der Landesregierung die Trefferquote bei den in Frage 5 genannten Einsätzen dar?

Antwort:

Es konnten bisher in 25 Fällen Datenträger aufgespürt werden.

8. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung über die Falsch-positiv-Rate der Datenträgerspürhunde vor, also das fälschliche Alarmschlagen?

Antwort:

Der Landesregierung liegen keine Informationen im Sinne der Frage vor.

9. In wie vielen der in Frage 5 genannten Einsätze wurden die Hunde außerhalb Thüringens zum Einsatz gebracht?

Antwort:

Die Datenträgerspürhunde kamen bei drei Einsätzen außerhalb des Freistaats Thüringen zum Einsatz.

10. Befinden sich derzeit weitere Datenträgerspürhunde für die Thüringer Polizei im Einsatz oder ist die Anschaffung weiterer derartiger Hunde künftig geplant beziehungsweise welche Angaben kann die Landesregierung dazu vornehmen?

Antwort:

Aktuell werden zwei einsatzfähige Datenträgerspürhunde vorgehalten. Zwei weitere Hunde befinden sich derzeit in Ausbildung.

11. Existieren für den Bereich der Thüringer Justiz ebenfalls Datenträgerspürhunde und welche Angaben kann die Landesregierung dazu vornehmen?

Antwort:

Im Bereich der Thüringer Justiz werden keine Datenträgerspürhunde vorgehalten.

Maier
Minister